Fremdenblatt
10./XI. 1915

Die Approvisionierung Wiens.

Obersverbot in Budapest.

Budapest, 9. November. (Tel. d. „Fremden-Blatt".) Der Magistrat von Budapest veröffentlicht heute das Verbot betreffend den Verkauf von Milchobers. Dieses Verbot bezieht sich auf die Herstellung, den Gebrauch, die Verarbeitung, den Verkauf des Obers in welcher Art immer. Mit dem heutigen Tage darf in Budapest selbst keine Butter mehr erzeugt werden. Milch, die in Budapest im Konsum ungeeignet oder sauer geworden ist, darf aus Budapest nicht ausgeführt werden, und deren Verarbeitung darf nur nach den Vorschriften des Magistrats erfolgen. Die Strafen für das Ueberschreiten dieses Verbotes werden bis zu zwei Monaten und 600 Kronen Geldstrafe bemessen.